

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

47 (12.6.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeigge = Blatt
für den
Rinzig =, Murg =, Pfinz = und Enz = Kreis.

Nro. 47. Samstag den 12. Juny 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Schugjuden und Fouragelieferanten Maier Marx auf Dienstag den 6. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Schiltach an den nach Württemberg auswandernden Georg Wöhrle auf Donnerstag den 1ten July d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Hornberg. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(2) zu Ortenberg an den in Gant gerathenen Johann Münchenbach ledigen Standes, auf Donnerstag den 24. Juny bey der verordneten TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Neudorf an den vormaligen Bürgermeister Christian Kistner auf Montag den 21. Juny d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Jöhlingen an den Michael Kirchsößner, auf Montag den 5. July d. J. dann an den Sebastian Abele, auf Dienstag den 6. July d. J. und an den Jung Martin Volk, auf Mittwoch den 7. July d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Jöhlingen vor der Gant Commission.

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation und Mundtödtterklärung.] Der ledige Metzger-

knecht Magnus Schille aus Wingerbach hat seit einem Jahr sein Vermögen so verringert, daß man gegen ihn den ersten Grad der Mundtödtmachung und eine Schuldenliquidation zu erkennen sich veranlaßt sieht.

Ihm wurde Joseph Siefert aus gedachtem Wingerbach als Beistand verordnet, ohne dessen Bewirkung er weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangsscheine geben, noch etwas veräußern oder geben kann.

Zur Schuldenliquidation ist aber Montag der 28. künftigen Monats Juny anberaumt, an welchem Tag die Gläubiger entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier erscheinen, gehörig zu liquidiren, oder des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögensmasse gewärtig seyn sollen.

Gengenbach den 28. May 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Mönchweiler die Gebrüder Johann und Andreas Flaig, welche sich vor 40 Jahren von Haus entfernt, und wahrscheinlich in kaiserlich österreichische Militärdienste begeben haben.

(3) Appenweyer. [VerschollenheitsErklärung.] Demnach die unterm 31. May 1811. ediktaliter vorgeladene Franz Xaver Dattinor

sche Ehefrau Theresia geborne Dyhlin von Steinbach gebürtig, in der gesetzlichen Frist nicht erschienen ist, so wurde dieselbe unterm 12 d. M. für verschollen erklärt, und das zu Kenchen unter Pflugschaft stehende Vermögen derselben, ihrem einbändigen Bruder gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Welches anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Appenweyer den 31. May 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Königsbach. [VerschollenheitsErklärung.] Der unterm 10. July 1811. öffentlich vorgeladene, abwesende Philipp Jakob Bonwetsch von hier, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Pflugschafts Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Königsbach den 29. May 1813.
Grundherrliches Justizamt.

(3) Offenburg. [Vorladung.] Ludwig Blatt und Ludwig Graf, wovon ersterer im Jahr 1796 unter ein österreichisches Freykorps gieng, letzterer aber im Jahr 1805 sich unter die Großherzoglich Hessische Truppen engagiren ließ, von diesen aber wieder desertirte, und beide bisher nichts mehr von sich hören ließen, werden hiemit vorgeladen in Zeit 6 Monaten vor dem Grundherrlichen Amt Diersburg zu erscheinen, und ihr durch Absterben ihrer Tante der Louise Graf zum Theil zukommenbes Vermögen zu Handen zu nehmen, widrigenfalls solches alsdann ihren anwesenden Brüdern gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Offenburg den 24. May 1813.
Grundherrliches Amt Diersburg.

(2) Bruchsal. [Vorladung und Fahndung.] Friedrich Weierle, ein Bauernknecht, von Sulzfeld gebürtig, 24 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh groß, unterseßter Statur, blonder Haare nach Bauernart geschnitten, bedeckter Stirne, blonder Augbraunen, gebogener Nase, gewöhnlichen Mundes, frischer Gesichtsfarbe, blonden Backenbarts, gekleidet in einen hellblauen Wammes, rothscharlachene Weste mit weißen Knöpfen, schwarz lederne kurze Hosen, graue Strümpfe, große Kommisschuh, entwich in der Nacht vom 17. v. M. aus dem Gefängniß zu Flebingen, wo er wegen Frucht diebstahls verhaftet war.

Hiermit wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen bey hiesigem Criminalamte zu erschei-

nen und über die gegen ihn vorliegende Diebstahlsbeschuldigung sich zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß er des großen Frucht Diebstahls genändig geachtet, und auf Betreten das weitere gegen ihn vorbehalten werde. Auch werden alle Gerichts- und Polizeybehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, auch ihn zu arretiren und anher auszuliefern. Bruchsal den 28. May 1813.

Großherzogl. Criminalamt.

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Württembergischen Ehegerichte Justine Glos von Wurmberg, Oberamts Maulbronn, geb. Meeß von da, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Georg Michael Glos, Bürger und Schmied von Wurmberg, ex capite desertionis malitiosae gebeten hat, und ihrem Besuch willfahrt, auch zu Verhandlung ihrer Ehescheidungsanlage Mittwoch der 1. September d. J. bestimmt worden, so werden hiermit nicht nur gedachter Glos, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, anberaumt werden, vor dem königl. Ehegerichte zu Tübingen, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen, den 19. May 1813.
Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Appenweyer. [Hausverkauf.] Es hat die unterfertigte Gerichts Stelle durch ihren Beschluß vom 30. May d. J. No. 4646. zu verordnen befunden: daß die Urban Maierische Behausung in dem Flecken Kenchen an der Haupt- auch Landstraße nach Oberkirch gelegen, welche zweystöckigt mit Hof, Scheuer, Stallung und sonstigen Zugehörden versehen, und für den Betrieb der Handlung oder der Landökonomie bequem eingerichtet ist, durch öffentlichen Verkauf an den Meistgebenden unter dem Vorbehalte amtlichen Ratification veräußert werden soll. Als Kauftag ist Freytag der 2. July d. J.

des Nachmittages 2 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Neudorf angeordnet, wo vor dem An- fange der Kaufes-Handlung die annehmbare Ver- trages-Bedingungen zu jedermanns Wissen wer- den eröffnet werden, die man aber auch schon früher bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier einsehen kann, nur wird hier bemerkt, daß Kaufes-Liebhaber außerhalb des Amts-Bezirktes ge- halten seyen, sich über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweisen. Ruppenweyer den 2. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Weinverkauf.] Bey der Großherzogl. Kellerey zu Baden liegt ein ansehn- liches Quantum 1812r Gefäll-Weine, Steinbacher- und Singheimer Gewächs zu verkaufen; welche Fuder und Ohmweiße in billigen Preisen gegen gleichbaare Bezahlung täglich abgegeben werden. Die Kaufes-Liebhaber können die Proben an den Fäs- sern selbst nehmen. Baden, den 9. Juny 1813.

Großherzogliche Domonial-Verwaltung.

(3) Durlach. [Korn zu verkaufen.] Auf einem Privat-Speicher allhier liegen mehrere Malter Korn, welche in billigem Preis gegen baare Zahlung abgegeben werden. Das Comp- toir dieses Blatts gibt nähere Auskunft.

(3) Baden. [Bekanntmachung.] Die Stadt Baden fand sich veranlaßt, den bisher in dem dasigen Kohlen-Magazin für Auswärtige bes- tandenen Preis von 1 fl. 49 kr. auf 1 fl. 31 kr. per Maß, 2 Wannen haltend, zu moderiren, indem dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden alle Herrn Orts-Vorsteher gebeten, solches bei ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Baden den 1. Juni 1813.

Von Ober-Bürgermeister-Amt und Stadtraths wegen.

(2) Bruchsal. [Langenbrücker Vieh- markt.] Der Viehmarkt zu Langenbrücken wird wegen des auf den 29. d. M. fallenden Feyer- tages Peter und Paul für dieses Jahr auf den 30. Juny verlegt.

Bruchsal, den 5. Juny 1813.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bretten. [Schäferey-Verleihung.] Auf künftige Michaelis gehet der Bestand der Gemeinds-Schäferey zu Zaisenhäusen zu Ende, und wird bis Samstag den 26. Juny d. J. auf weitere 6 Jahre verliehen werden. Der Schäfer erhält zur Benutzung ein Viertel Krautgarten und ein Viertel Wiesen. Er darf 200 Stück Schaafe ausschließig der Kammer, das ganze

Jahr hindurch und die Gemeinde ebenfalls 200 Stück einschlagen; dieses wird nun mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber an besagtem Tag Nachmittags 1 Uhr zu Zaisenhäusen auf dem Rathhaus einfinden und die weiteren Bedingungen vernehmen sollen, welche inzwischen auch bey der Gerichtschreiberey allda eingesehen werden können.

Bretten den 8. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Schäferey-Verleihung.] Die hiesig städtische Schäferey, deren Bestand auf kommende Michaelis zu Ende gehet, wird Dienstag den 15. Juny d. J. auf weitere 6 Jah- re in Bestand gegeben werden.

Der Schäfer erhält freye Wohnung und zu Unterbringung des Viehes die sogenannte Schaaf- scheuer; auch werden dem Beständer zur Benut- zung abgegeben:

6 Morgen Wiesen in guter Lage, und

1 Garten-Stück nehm Schaafhaus.

Die vorläufigen Bedingungen sind, daß

1) Vom letzten May bis Laurentii nur 200 Stück, von Laurentii an aber die übrige Zeit hindurch 400 Stück Vieh gehalten wer- den dürfen.

2) der Beständer außer dem bürgerlichen Ge- nusse in Holz und Weide keinen fernern ge- meinen Nutzen anzusprechen habe.

Dieses wird mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß man bei der vor sich ge- hen werdenden Verpachtung auch den Versuch mit alleiniger Vergebung der Winter-Schaafwei- de machen werde, und daß sich die Steiglustigen an vorgenanntem Tage Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden haben; wo man die weiteren Conditionen bekannt machen werde. Ettlingen, den 9. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stein. [Schäferey-Verleihung.] Don- nerstag den 24. Juny Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Göbrichen der Schäferey- Bestand verliehen; der Bestand dauert von Mi- chaelis 1813—1816. Der Beständer hat eine freye Wohnung zu genießen, 300 Stück Schaafe auf die Waide zu treiben, und eine dem Pacht angemessene Caution zu leisten. Weitere Be- dingnisse werden bei der Verleihung bekannt ge- macht werden. Stein den 26. May 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stein. [Schäferey-Verleihung.] Mittwoch den 23. Juny Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Nußbaum der Schäferey- Bestand verliehen; der Bestand dauert von Mi- chaelis 1813—1816; der Beständer genießt freie

Wohnung im Schafhaus nebst 1 Küchngärtlein dabei, und ungefähr 5 Brtl. Acker. Auf die Waide darf derselbe 150 Stück Schafe, von Georgi bis Michaelis, von da bis Georgi aber 250 Stück Schafe ohne die Lämmer treiben, und ist dabey gehalten, von der Bürgerschaft 60 Stück einzuschlagen. Für den Pacht ist eine Caution von 300 fl. oder eine annehmbliche Bürgschaft zu leisten. Die weitem Bedingnisse werden übrigens bei der Schäferey Verleihung bekannt gemacht werden.

Stein den 26. May 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

D i e n s t = A n t r ä g e.

(2) Gochsheim. [Vakante Actuariatsstelle.] Die erste und zweyte Actuariatsstelle bey dahiesigem Amte ist neuerdings zu besetzen. Die hierzu qualificirten Lusttragende können sich des wegen an disseitiges Amt wenden; dabey wird besonders bemerkt, daß die Actuarien außer dem gewöhnlichen Gehalt auch noch die Wohnung bey dem Beamten in dem Schlosse erhalten.

Gochsheim, den 3. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Erledigte Schullehrerstelle.] Durch die Entlassung des bisherigen Schullehrers Hecke in Buggingen ist der dasige Schuldienst mit dem auch der Siegristendienst verbunden ist, erledigt worden; derselbe wirft nach dem Competenz-Anschlag ein jährliches freyes Einkommen von 239 fl. 30 kr. ab. Diejenige, die geneigt sind, um diese Stelle sich zu melden, haben ihre, an das Hochpreislliche evangelische Kirchen-Departement zu dirigirende Vorstellung bey demjenigen Großherzoglichen Decanaten, unter denen sie stehen, zu übergeben, welche die-

selbe an das Großherzogl. Hochlöbliche Wiesen-Kreis-Diritorium weiter befördern werden.

Müllheim, den 1. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Stein. [Erledigte Theilungs-Commissariatsstelle.] Bey dem Amts-Revisionat Stein nächst Durlach, im Pfingz- und Enzkreis gelegen, ist eine Theilungs-Commissariatsstelle offen. Der Eintritt kann durch ein brauchbares und zugleich gebildetes Subject auf der Stelle geschehen.

Stein, den 9. Juny 1813.

Großherzogliches Amts-Revisionat.

K o m m e r z i a l = A n z e i g e.

(1) Karlsruhe. [Rechnungs-Unterricht.] Ein im Rechnungs- und Buchhaltungsfach bewandter Mann, wünschte einige vacant gewordene Morgen, Mittag oder Abendstunden, dem Unterricht junger Leute zu widmen. Das Comptoir dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Mehrere tausend Gulden, sind auf den 23. July d. J. so wie auf den 25. August gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen; wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Wir haben die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß wir unsere bisherige Wohnung verlassen, und unsern Laden in unsere neue Behausung am Markt, auf dem Platz des ehemaligen Rathhauses verlegt haben. Unser Geschäft wird ferner in Spezerey-Waaren sowohl als allen Gattungen von Guß- und Stabeisen bestehen; wir versprechen fortwährend reelle Bedienung, und bitten um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe am 4. Juni 1813.

Schmieder und Fuesßlin.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 11. Juny 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtaxe.				Fleischtaxe.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund.	fr.	fr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	11	10
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—
Alter Kernen	12	30	12	30	13	—	dito zu 2 fr.	—	10	—	9	Rindfleisch	9	9
Weizen	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	9	8
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	—	1	—	Küplingsfl.	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	9	9
Gersten	7	—	7	—	6	24	Schwarzbrod	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9
Haber	5	—	5	—	5	—	zu 5 fr. hält	1	14	—	—	Ochsenzunge	10	10
Weißkorn	8	—	8	—	10	8	dito zu 10 fr.	2	30	3	2	1 Ochsenfuß	10	9
Erbsen d. Gri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	22	22
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr. — Lichter 26 kr. — Saise 22 kr. — Unschlitt das Pfund 16 kr. 7 Eyer 3 kr.